

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 24.08.2021

Dezernat: I / Büro des
Oberbürgermeisters
Bearbeiter/in: Herr Helms
Telefon: (03 85) 5 45 10 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00197/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entsendung eines Mitgliedes der Landeshauptstadt Schwerin in den Beirat der
Mecklenburgisches Staatstheater GmbH

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet den Beigeordneten für Kultur, Herrn Andreas
Ruhl, als Vertreter in den Beirat der Mecklenburgisches Staatstheater GmbH.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 20. November 2020 hat das Land
Mecklenburg-Vorpommern die Geschäftsanteile an der Mecklenburgisches Staatstheater
GmbH vollständig übernommen. Nach dem entsprechend am gleichen Tag geänderten
Gesellschaftsvertrag ist als neues Gremium ein Beirat in der Gesellschaft vorgesehen
worden. Aufgabe des Beirats bzw. der Beiratsmitglieder nach dem Gesellschaftsvertrag ist
es, der Gesellschaft kulturelle Bedürfnisse und Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner
der vormals als Gesellschafter beteiligten Kommunen zu kommunizieren beziehungsweise
anzuzeigen und daraus ableitend Impulse und Vorschläge für die künstlerische Planung der
Gesellschaft zu empfehlen und zu initiieren. Der Beirat besteht aus vier Mitgliedern, wovon
ein Mitglied von der Landeshauptstadt Schwerin zu benennen ist.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 12 KV M-V obliegt die Entscheidung zur Bestellung und Wahl von
Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder
Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, der
Stadtvertretung.

3. Alternativen

Entsendung einer anderen Person

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender
Drittmittel ist beabsichtigt:*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen
Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger
Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister